



# Entsprechenserklärung des Vorstands und des Kuratoriums zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für das Jahr 2013:

Das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf KdöR (UKE) und ihre Tochtergesellschaften haben im Zeitraum 1.1.2013 bis 13.12.2013 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des HCGK eingehalten, die vom Vorstand, den Geschäftsführungen und dem Kuratorium zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 HCGK sowie deren Unterpunkte):

Ziffer 3.6 : Erklärung zur D&O Versicherung:

Eine D&O Versicherung für die Mitglieder des Vorstands sowie des Kuratoriums wurde bereits 2004 geschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt je Versicherten beträgt 2.500 € je Schadenfall und die jährliche Deckungssumme beträgt 2,5 Mio. €. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.

Ziffer 4.1.2: Erklärung zum Unternehmenskonzept:

Das Unternehmenskonzept gemäß § 12 der UKE Satzung wird erstellt.



#### Ziffer 4.2.3.: Erklärung zur Bestellung der Geschäftsführung:

Die Vorstandsmitglieder des UKE und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften werden gemäß § 13 (2) und § 14 UKEG auch bei Erstbestellung für 5 Jahre bestellt. In Einzelfällen ist die Geschäftsführung auf unbefristete Zeit bestellt.

#### Ziffer 4.2.4: Erklärung zur Altersgrenze

Die Altersgrenze ist für ein Vorstandsmitglied überschritten.

#### Ziffer 4.2.5.: Erklärung zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung:

Die Anstellungsverträge mit den Vorständen des UKE obliegen nicht der Beschlusskompetenz des Kuratoriums. Das Kuratorium ist gemäß § 8 Abs. 2 nur für die Bestellung der Vorstände zuständig. Anstellungsverträge und Tantiemevereinbarungen werden zwischen der Vorsitzenden des Kuratoriums als Dienstvorgesetzter gemäß § 23 Abs. 4 UKEG und den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften des UKE, die zugleich teilweise weitere Dienstaufgaben im UKE inne haben, sind Angestellte der UKE KdÖR. Entsprechend sind die Vergütungsmodalitäten in deren Arbeitsverträgen mit der UKE KdÖR geregelt.



#### Ziffer 4.2.6.: Erklärung zur Offenlegung der Vergütung:

Die Organbezüge erfolgen gesamthaft im Anhang des Jahresabschlusses nach fixem und variablen Bestandteil. Ein Vergütungsbericht erfolgte bislang nicht im Lagebericht. Die Geschäftsführer erhalten ihre Vergütung als Angestellte des UKE. Entsprechend werden deren Bezüge nicht in den Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften ausgewiesen.

#### Ziffer 6.2 und 6.3: Erklärung zur Transparenz

Es werden die Gesellschaftsverträge des UKE und der Tochtergesellschaften veröffentlicht, die zu 100% im Anteilsbesitz des UKE stehen. Dazu gehören folgende Gesellschaften:

UKE KdÖR

Ambulanzzentrum des UKE GmbH

Universitäres Herzzentrum GmbH

School of Life Science Hamburg gGmbH

Universitäres Transplantationszentrum gGmbH

KLE Klinik Logistik GmbH

„Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH

UKE Business und Service GmbH

UKE Verwaltungs GmbH

MediGate GmbH

ForEx Gutachten GmbH

Martini-Klinik am UKE GmbH



## Fortsetzung zu Ziffer 6.2 und 6.3: Erklärung zur Transparenz

Gesellschaftsverträge der Gesellschaften, an denen weitere Gesellschaften beteiligt sind werden nicht veröffentlicht, da von den Anteilseignern hierfür keine Einwilligung zur Offenlegung der enthaltenen datenschutzwürdigen Unternehmensdaten vorliegt.

Betroffen hiervon sind folgende Gesellschaften:

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH

MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH

KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH

KFE Energie GmbH

KME Klinik Medizintechnik GmbH

KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH

KSE Klinik Service Eppendorf GmbH

KGE Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH

Das Kuratorium hat der Entsprechenserklärung zugestimmt und gibt diese gemeinsam mit dem Vorstand für das UKE und die Tochtergesellschaften gemäß HCGK ab.